

Protokoll

über die Sitzung des **Ortsrates der Ortschaft Eilvese** am Mittwoch, 24.01.2018, 20:32 Uhr, im Feuerwehrhaus Eilvese, Zum Eisenberg 2, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Christina Schlicker

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Michael Homann

Anwesend ab 22:12 Uhr

Mitglieder

Herr Torsten Dannenberg
Herr Friedrich Dannenbring
Herr Heinrich Hoffmeyer
Frau Sabine Langer
Frau Marion Pinne
Herr Matthias Schmedes
Herr Philipp Warlis

Beratende Mitglieder

Frau Magdalena Itrich

Verwaltungsangehörige/r

Herr Thomas Meyer

Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

5 Personen im öffentlichen Teil der Sitzung

Sitzungsbeginn: 20:32 Uhr

Sitzungsende: 22:26 Uhr

Tagesordnung

	Vorlage Nr.
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.11.2017	
3. Berichte und Bekanntgaben	
3.1. Sitzungstermine 2018	2017/275
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes	
5. Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2018; Beteiligung der Ortsräte	2017/295
6. Bebauungsplan Nr. 364 "Südlich Heidestraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese - Aufstellungsbeschluss - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden	2017/304
7. Bebauungsplan Nr. 371 "Feuerwehrgerätehaus Eilvese", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	2017/312
8. Antrag der Jugendfeuerwehr Eilvese auf Zuschuss für die Anschaffung von Bierzeltgarnituren	
9. Antrag auf zusätzliche Räume in der Kindertagesstätte Eilvese	
10. Bezuschussung des Kinder- und Jugendzeltlagers 2018 in Eilvese aus Präsentationsmitteln	
11. Anfragen	

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Nach der Besichtigung der Kita Eilvese eröffnet Frau Ortsbürgermeisterin Schlicker die Sitzung um 20:32 Uhr und begrüßt alle Mitglieder des Ortsrates sowie die Zuhörer zum öffentlichen Teil der Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Weiterhin wird die Tagesordnung festgestellt, zu der keine Änderungswünsche bestehen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.11.2017

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.11.2017 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Meyer verliest eine Stellungnahme des Fachdienstes Stadtplanung zu einer Anfrage (Internetausbau in Eilvese) von Frau Pinne aus der Sitzung vom 29.11.2017 (*s. Anlage 1*).

Frau Schlicker teilt mit, dass die Ortsräte Mariensee und Suttorf vorgeschlagen haben, Herrn Uwe Enders als Schiedsperson für das Schiedsamt II zu benennen (Vorlage 2017/133).

Dies nehmen die Mitglieder des Ortsrates Eilvese zustimmend zur Kenntnis.

Weiterhin werden die Mitglieder des Ortsrates darüber informiert, dass sich die Entwicklung der Grundschule Eilvese zur teilgebundenen Ganztagschule mit ergänzender Nachmittagsbetreuung in Umsetzung befindet. Am morgigen Donnerstag ist ein Termin zwischen der Schule und der Stadtverwaltung vereinbart, bei dem der Standort des neuen multifunktionalen Unterrichtsraumes, der in modularer Bauweise errichtet wird, festgelegt werden soll.

Außerdem trägt Frau Schlicker vor, dass die Sanierung des Denkmals in Eilvese beauftragt sei und zeitnah von einer Fachfirma umgesetzt werde.

In der Folge zeigt Frau Schlicker den aktuellen Sachstand bezüglich des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Eilvese auf. Danach ist nunmehr beabsichtigt, dass Feuerwehrgerätehaus lediglich mit 2 Stellplätzen und einem seitlichem Lagerraum herzustellen. Der 3. Stellplatz soll entfallen. Frau Schlicker äußert deutlich ihren Unmut über diese Entscheidung an sich und insbesondere über das Zustandekommen dieser Entscheidung. Auch die übrigen Ortsratsmitglieder bemängeln die fehlende Transparenz und die fehlende Kommunikation in diesem Verfahren.

Für die Umsetzung der Baumaßnahme in der jetzt vorgegebenen baulichen Ausführung hat Frau Schlicker von der Bauverwaltung folgenden groben Bauzeitenplan erhalten, der allerdings voraussetzt, dass es keine weiteren Verzögerungen gibt:

Bauantrag	März 2018
Ausschreibung/Vergabe	Juni 2018
Baubeginn	August/September 2018
Fertigstellung	Mai 2019

Damit sich der Ortsrat mit dem anwesenden Ortsbrandmeister, Herrn Scharnhorst, und den übrigen anwesenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Eilvese austauschen kann, unterbricht Frau Schlicker die Sitzung in der Zeit von 21:04 Uhr bis 21:10 Uhr.

Nummehr erklärt Frau Schlicker, dass der Meinungsaustausch ergeben habe, dass seitens der Freiwilligen Feuerwehr Eilvese der 3. Stellplatz als sinnvoll angesehen werde. Es sei der Vorschlag entwickelt worden, den Differenzbetrag der ursprünglichen Planung (3 Stellplätze) des Feuerwehrgerätehauses zur aktuellen Planung durch Spenden und wenn möglich in Eigenleistung zu tragen. Hierfür müsste geklärt werden, wie hoch sich dieser Differenzbetrag gestalte und ob diese Möglichkeit überhaupt eine Option sei. Hierfür soll unter Tagesordnungspunkt 11 Anfragen eine entsprechende Anfrage an die Verwaltung formuliert werden.

Sollte sich hierdurch die Umsetzung des Bauvorhabens um einen überschaubaren Zeitraum (wenige Monate) verzögern, sei von der Feuerwehrführung Eilvese signalisiert worden, dass dies nicht problematisch sei, so Frau Schlicker.

3.1. Sitzungstermine 2018

2017/275

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

5. Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2018; Beteiligung der Ortsräte

2017/295

Einleitend weist Frau Schlicker, wie auch in der Vorlage dargestellt, darauf hin, dass sich die Haushaltslage der Stadt Neustadt a. Rbge. wenigstens mittelfristig deutlich verschlechtern werde. Daher wird es notwendig werden höhere Erträge zu generieren und die Aufwendungen auf das lediglich notwendige Maß zu reduzieren. Im Bewusstsein dieser Problematik werden anschließend die aus der Sicht des Ortsrates Eilvese in den Entscheidungsbereich des Ortsrates fallenden notwendigen Maßnahmen diskutiert und Vorschläge für den Haushalt herausgearbeitet, wobei die Anregung, konkrete Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung zu erarbeiten, nicht umgesetzt werden kann.

Abschließend fasst der Ortsrat der Ortschaft Eilvese folgenden

Beschluss:

1. Der Ortsrat Eilvese nimmt die Ansätze für das Jahr 2018 zur Kenntnis, soweit der Ortschaftsbereich betroffen ist.
2. Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese schlägt nachstehende Maßnahmen vor:

Ergebnishaushalt

Keine

Investitionshaushalt

- a) Ausbau der Osterfeldstraße im Bereich: Kreuzung Osterfeldstraße und der Straße
Zum Eisenberg bis zur Einmündung Balschenweg
 - b) Vervollständigung der Straßenbeleuchtung des Balschenweges bis zur L 192
 - c) Ergänzung der Straßenbeleuchtung in der Straße Zum Eisenberg
3. Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese schlägt folgende Maßnahmen zur Haushaltskon-

solidierung vor:

Keine

Die Ortsbürgermeisterin wird beauftragt, die Vorschläge gegebenenfalls in den Gremien des Rates weiter zu begleiten und – sofern notwendig – zu begründen.

6. Bebauungsplan Nr. 364 "Südlich Heidestraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese **2017/304**
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Herr Hoffmeyer begrüßt die zügige Umsetzung des Aufstellungsbeschlusses. Er kann jedoch nicht nachvollziehen, warum der Vorschlag der Entwicklungsgesellschaft, eine Dachneigung von 20 Grad bis 48 Grad zuzulassen, nicht im Beschlussvorschlag der Verwaltung umgesetzt wurde. Zumal er eine Dachneigung von 32 Grad bis 48 Grad nicht für ortsbildtypisch halte. Dem schließen sich die übrigen Ortsratsmitglieder an. Es wird daher der Antrag gestellt, den Beschlusspunkt 3 der Vorlage wie folgt zu ändern:

„Für die Hauptdachflächen von Gebäuden sollen nur gleichgeneigte Sattel- und Walmdächer mit einer Dachneigung von **20** bis 48 Grad zulässig sein.“

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Der Vorschlag von Frau Pinne, vor dem Hintergrund der Erhaltung der Artenvielfalt, auf der Südseite der Baugrundstücke einen Pflanzstreifen von 2 Metern Breite vorzusehen, wird in der Folge kontrovers diskutiert. Abschließend hierzu stellt Frau Pinne den Antrag, den Beschlussvorschlag um folgenden Punkt 4 zu ergänzen:

„Auf der Südseite der Grundstücke soll ein Pflanzstreifen in 2 Meter Breite mit Sträuchern und niedrig wachsenden Bäumen gemäß Pflanzliste der Verwaltung (wenn vorhanden) angelegt werden.“

Der Antrag wird mit einer Stimme dafür und vier Stimmen dagegen bei drei Enthaltungen abgelehnt.

Im Anschluss fasst der Ortsrat der Ortschaft Eilvese folgenden, von der Vorlage abweichenden, empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 364 "Südlich Heidestraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlagen 1 bis 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/304). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/304).

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 364 "Südlich Heidestraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird.

Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von neuen Wohngrundstücken.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

3. Für die Hauptdachflächen von Gebäuden sollen nur gleichgeneigte Sattel- und Walmdächer mit einer Dachneigung von **20** Grad bis 48 Grad zulässig sein.

7. Bebauungsplan Nr. 371 "Feuerwehrgerätehaus Eilvese", Stadt Neustadt a. Rbge., **2017/312**

Stadtteil Eilvese
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Ohne Aussprache fasst der Ortsrat der Ortschaft Eilvese folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 371 "Feuerwehrgerätehaus Eilvese", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/312 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/312 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 371 "Feuerwehrgerätehaus Eilvese", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/312). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 3 und 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/312 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

8. Antrag der Jugendfeuerwehr Eilvese auf Zuschuss für die Anschaffung von Bierzeltgarnituren

Frau Schlicker erinnert kurz daran, dass der Ortsrat in diesem Fall bereits mündlich seine Zustimmung für die Gewährung des Zuschusses signalisiert hat. Jedoch sei noch ein formeller Beschluss zu fassen. Ohne weitere Aussprache fasst der Ortsrat der Ortschaft Eilvese daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat Eilvese befürwortet den Antrag (*s. Anlage 2*) der Jugendfeuerwehr Eilvese auf einen Zuschuss in Höhe von 500 EUR für die Anschaffung von Bierzeltgarnituren für die Jugendarbeit gem. der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 01.01.2011.

9. Antrag auf zusätzliche Räume in der Kindertagesstätte Eilvese

Nach der im Vorfeld der Ortsratssitzung erfolgten Besichtigung der Kita Eilvese herrscht unter den Mitgliedern des Ortsrates Konsens darüber, dass die in der Kita Eilvese vorhandenen baulichen und räumlichen Gegebenheiten für die Durchführung eines geordneten Betriebes der Kita, insbesondere auch mit Blick in die Zukunft, so nicht ausreichend sind. Hinzu kommt, dass aufgrund des gegebenen Platzmangels und der daraus resultierenden Anzahl der Betreuungsplätze bereits mehrfach Kinder nicht in der Kita aufgenommen werden konnten. Zu der Gesamtsituation liegt dem Ortsrat eine Stellungnahme der Elternvertreter der Kita Eilvese vor (*s. Anlage 3*).

Der Ortsrat Eilvese stellt daher einstimmig folgenden Antrag:

„Aufgrund der gegebenen insgesamt unzulänglichen baulichen Gegebenheiten in der Kita Eilvese stellt der Ortsrat der Ortschaft Eilvese den Antrag, einen Teil des OG des Gebäudes „Zum Eisenberg 2“ als Interimslösung der Kita Eilvese zu nachfolgend aufgeführten Zwecken als Nutzfläche herzurichten bzw. zur Verfügung zu stellen.

- Mitarbeiter- und Elternbesprechungsraum
- Büro Kita-Leitung
- Frühstücksraum Mitarbeiter“

10. Bezuschussung des Kinder- und Jugendzeltlagers 2018 in Eilvese aus Präsentationsmitteln

Die Mitglieder des Ortsrates beschließen nach kurzer Aussprache einstimmig die Gewäh-

zung eines Zuschusses für das Kinder- und Jugendzeltlager 2018 in Eilvese in Höhe von 300 EUR.

11. Anfragen

Herr Dannenbring fragt an, wann die beschädigte Straßenlaterne in der Einfahrt zum Friedhof nahe der Kirche instandgesetzt wird.

In Bezug auf das Feuerwehrgerätehaus in Eilvese wird folgende „Eilanfrage“ formuliert:
Besteht die Möglichkeit, das Feuerwehrgerätehaus Eilvese gemäß der ursprünglichen Planung (3 Stellplätze) zu errichten, wenn der (noch festzustellende) Differenzbetrag zur aktuellen Planung durch Mittel des Ortes (Spenden) getragen wird?
Frau Schlicker wird sich diesbezüglich morgen mit Herrn Homeier in Verbindung setzen.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Frau Schlicker den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:22 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 05.02.2018